



B E S C H L U S S - 2 1 7 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen / Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 0 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Ankauf des Grundstückes Schrammstraße 17, Flurstückes- Nr. 880/5 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von 830 m².
Der Kaufpreis beträgt 12.925 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 2 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass er nach Durchlauf des internen Bewerbungsprozesses der Stadtverwaltung Zittau folgendermaßen bei der Einstellung von Bewerber/-innen auf Stellen mit den Bewertungen EG 10 bis EG 12 TVöD (VKA) vor seiner Entscheidung zu informieren bzw. involvieren ist:

- a) der verwaltungsinterne Prozess hat keine/keinen geeignete/-n Bewerber/-in hervorgebracht
In diesem Fall wird der VFA durch den Oberbürgermeister über das Ergebnis und die weiteren Schritte (erneute Ausschreibung, innerbetriebliche Weiterqualifizierung etc.) informiert.
- b) der verwaltungsinterne Prozess hat eine/einen geeignete/-n Bewerber/-in hervorgebracht
In den VFA wird eine Beschlussvorlage eingebracht, in der begründet ist, warum nur ein/-e Bewerber/-in verwaltungsseitig für geeignet gehalten wird (z.B. durch Nennung des einschlägigen Kriteriums und/oder Alleinstellungsmerkmale). Zudem werden dem VFA geeignete Rahmeninformationen (Name, Wohnort, Ausbildung, praktische Kenntnisse etc.) zur Person genannt.
- c) der verwaltungsinterne Prozess hat mehrere geeignete/-n Bewerber/-innen hervorgebracht
In den VFA wird eine Beschlussvorlage eingebracht, in der über die besten Bewerber/-innen kurz informiert wird (Name, Wohnort, Ausbildung, praktische Kenntnisse etc.). Die besten – bis zu drei – Bewerber/-innen werden in den VFA (ggf. auch zu einer Sondersitzung) eingeladen, um sich dort den Mitgliedern des Ausschusses vorzustellen.

Die Ausschussmitglieder werden über den Fortgang des Bewerbungsverfahrens informiert und können bei Bedarf Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 4 / 2 0 1 7
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs-und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Beschlusses 130/2017 und die außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Eigenanteile der Schulsozialarbeit für den Zeitraum 08/2017 bis 12/2017 in Höhe von 22.520,00 €.

Nachfolgender Üpl./Apl.ist im Jahr 2017 im Haushalt abzubilden:

Produktkonto/ Kurzbezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu
24300.431800 Zuschuss für Schulsozialarbeit	0,00 €	22.520,00 €
57500.431500 Zuschuss für laufende Zwecke	160.000,00 €	137.480,00 €

Abstimmung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister

